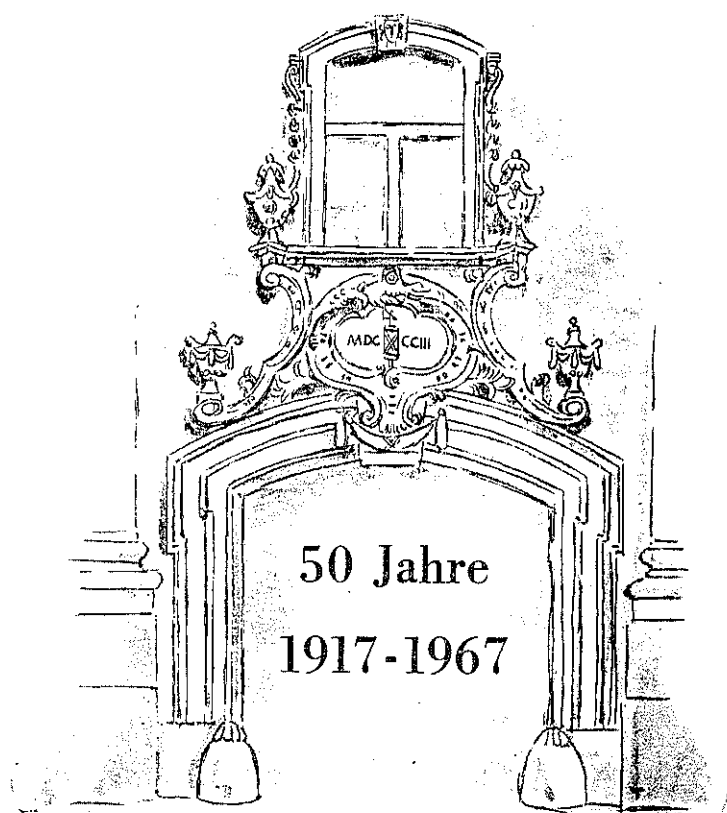


PERSONALVERBAND

der kantonalen st.gallischen Zentralverwaltung



Jubiläumsschrift

50 J a h r e

Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung

Ein Ueberblick

von

Lic.iur. Franz Perret, Staatsarchivar

Z u m G e l e i t

Es fällt nicht leicht, aus der heutigen Zeit heraus zu verstehen, dass sich früher der Staat darauf beschränken konnte, Ruhe und Frieden zu wahren, wozu noch einige bescheidene Aufwendungen für das Schulwesen und die Fürsorge kamen. Dementsprechend war die Zahl der öffentlichen Beamten und Angestellten gering. Als Folge der Bevölkerungsvermehrung, der Zusammenballung auf grosse Siedlungen und des steigenden Wohlstandes hat sich dies in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Die Ansprüche an den Staat für den Ausbau der Grundlagen der Volkswirtschaft sind in einer Weise gestiegen, wie es früher kaum je vorausgesehen werden konnte.

Die damit gewachsenen öffentlichen Ausgaben haben den Einflussbereich des Staates ausgedehnt, so dass er fast alle Gebiete des Lebens berührt. Man könnte darüber beunruhigt sein. Doch die starke Zunahme öffentlicher Tätigkeit ist die Folge, nicht die Ursache gewandelter Verhältnisse. Sie entspricht bei allen Auseinandersetzungen um die Grenzen des Staatsbereiches einer Notwendigkeit, um unserm Volke zeitgemässe Lebensbedingungen zu sichern.

Diese Entwicklung brachte unausweichlich eine Vermehrung des öffentlichen Personals mit sich. Aber dessen Zahl ist nicht im Gleichschritt mit dem Anschwellen der Aufgaben der öffentlichen Hand gestiegen. Die Begründung liegt einestheils darin, dass auch in der Verwaltung Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt wurden, zum andern vermochte das Personal seine Leistungen zu steigern.

Wenn auch die Kritik an den Beamten zum beliebten Gesprächsstoff des Schweizers gehört, so darf doch festgestellt werden, dass das Kapitel der Paragrafenreiterei und des Amtsschimmels der Vergangenheit angehört und in unsern Amtsstellen aufgeschlossene, volksverbundene Beamte und Angestellte wirken. Gerade der Beamtenstand muss in hohem Masse daran interessiert sein, dass sich Volk und Staat nicht auseinanderleben; denn in dem Masse, als die Öffentlichkeit dem Staat Anerkennung entgegenbringt, wird auch der Beamte und Angestellte geachtet sein.

Der Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung hat mit der Entwicklung der vergangenen fünf Jahrzehnte Schritt gehalten. Mit Umsicht und Erfolg setzte er sich immer wieder für das Personal ein, wobei es ihm nicht nur um dessen materielle Besserstellung ging, sondern ebenso sehr um die Hebung der Einsatzbereitschaft seiner Mitglieder. Er war sich je und je bewusst, dass das beste Mittel, um den Bürger von der Zweckmässigkeit der Beamtenarbeit zu überzeugen, in einer guten Dienstleistung besteht.

Diese positive Einstellung und die in gegenseitigem Verständnis verantwortungsvoll geleistete Arbeit verdient Dank und Anerkennung. Ich beglückwünsche den Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung herzlich zu seinem fünfzigjährigen Bestehen und wünsche ihm zugleich eine weitere gedeihliche Tätigkeit zum Wohle des Personals und unserer gesamten kantonalen Verwaltung.

Edwin Kasser

Landammann

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
Gründung	1
Während und nach dem 1. Weltkrieg	5
In der Wirtschaftskrise	17
Während und nach dem 2. Weltkrieg	27
Die letzten 20 Jahre	47
Ausblick	67
Tabellen:	
Beispiele über die Entwicklung der Löhne	69
Bewegungen im Mitgliederbestand	70
Entwicklung der Mietgliederbeiträge	71
Verbandspräsidenten 1917 - 1967	72
Vertretungen im Zentralverband	72
Amtierender Verbandsvorstand 1967/68	73
Quellenangaben	74

Einleitung

Das eigenste Amt eines Mannes ist,
Andere nach Kräften zu fördern,
sich ihnen aufzuopfern und ihnen
wohlzutun (Lateinischer Sinnspruch)

Es ist klar, dass die Tätigkeit des "Personalverbandes der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung" eng verknüpft ist mit derjenigen des Personalamtes, der grossrätlichen Finanzkommission, des Finanzdepartementes, des Regierungs- und Kantonsrates. Man kann die Bemühungen dieser Instanzen für das Staatspersonal nicht voneinander trennen. Was der Verband beginnt, vollendet in der Regel die Regierung oder der Kantonsrat. Ihnen ist also an dieser Stelle zu danken für das während fünfzig Jahren immer und immer wieder erwiesene Verständnis. Die verwirklichten Postulate des Verbandes stehen in den Verfügungen, Beschlüssen und Verordnungen des Kantons und in den Protokollen des Grossen Rates und der Regierung. Doch soll diese Arbeit zeigen, was der "Personalverband der kantonalen st. gallischen Zentralverwaltung" für ihr Zustandekommen alles an Initiative, ausdauernder Arbeit und Durchschlagskraft geleistet hat. Vorab die Fortschritte in der Dienst- und Besoldungsordnung sind weitgehend unserem Personalverband zu verdanken. In unserer Darstellung sind wir immer so weit wie möglich dem Text der Protokolle und Jahresberichte unseres Verbandes gefolgt, denn seine Geschichte soll auch seinen Standpunkt, seine Anschauungen, seine Mentalität und seine Absichten und Ziele widerspiegeln, sonst wäre sie unvollständig und oberflächlich. Alles kann aber in knappem Raume nie gesagt werden. Doch bietet die hier folgende Darstellung eine Uebersicht über die Entwicklung des Standes der st. gallischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Diese erfüllen ein "active officium virile", "ein Amt mannhafter Tätigkeit", wie Theodorus Priscus sich ausdrückt. Die Einteilung dieser Studie ergibt sich aus der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der letzten fünfzig Jahre. Diese Arbeit ist ein Beitrag zu einem Teilgebiet der st. gallischen Soziologie.

Gründung

Im Jahre 1908 wurde als Organ der kantonalen Beamtenschaft ein "Verband st. gallischer Staats- und Gemeindebeamter" ins Leben gerufen. Am 22. Juni 1917, abends 20 Uhr, fand auf Einladung des Vorstandes dieses Verbandes im "Bierhof" in St. Gallen eine zahlreich besuchte Versammlung von Beamten und Angestellten der kantonalen Zentralverwaltung statt, welche einhellig die Gründung eines speziellen Personalverbandes der Zentralverwaltung beschloss. "Die heutige Versammlung hält im Interesse einer zweckmässigen und wirksamen Verfolgung der speziellen Interessen des Personals der kantonalen Zentralverwaltung die Schaffung eines besondern Personalverbandes der kantonalen Zentralverwaltung als wünschenswert

und angezeigt; desgleichen die Umgestaltung des bestehenden Verbandes st. gallischer Staats- und Gemeindebeamter zu einem Föderativ-Verband als Vereinigung aller bereits bestehenden und noch zu bestehenden Spezialverbände zur Wahrung gemeinschaftlicher Aufgaben des gesamten Beamten- und Angestelltenpersonals" (Bericht des Verbandes des Personals der kantonalen Zentralverwaltung vom 22. Juni 1917 - 31. Dez. 1918).

Wegleitend war der Gedanke, dass mit Rücksicht auf die Kriegslage 1. eine vom Gesamtverband ins Auge gefasste kantonale Beamtenhilfskasse (Pensionskasse) für Kantons-, Bezirks- und Gemeindebeamte angestrebt werden sollte, 2. dass eine Besoldungserhöhung anzustreben sei, 3. dass Teuerungszulagen auszurichten seien, 4. dass der freie Samstagnachmittag eingeführt werde.

Von der Versammlung wurde ein Initiativ-Komitee zur Bildung eines Personalverbandes der Zentralverwaltung bestellt, bestehend aus den Herren:

Werner Imholz, Sekretär des Militärdepartements, Präsident,
Dr. O. Müller, Staatsschreiber, Protokollführer,
Dr. Engeler, Kantonsrichter,
A. Ewald, Adjunkt des Kantonsbaumeisters,
Anton Würmli, Adjunkt der Staatskassenverwaltung.

Am 29. Juni 1917 abends 17 Uhr hielt das "Initiativkomitee des Personalverbandes der kantonalen Zentralverwaltung" im Büro von Herrn Staatsschreiber Dr. Müller seine erste Sitzung. Dr. Müller präsiidierte. Es wurde zur Konstituierung des Komitees geschritten und Imholz zum künftigen Präsidenten ernannt. Dr. Müller verlas einen Statutenentwurf.

Am 2. August 1917 abends 16.30 Uhr fand im Büro von Staatsschreiber Dr. Müller unter dem Vorsitz von W. Imholz die 2. Sitzung des Initiativkomitees statt. Es wurde zur zweiten Lesung des Statutenentwurfes geschritten.

Am 18. Oktober 1917 abends 18 Uhr fand ebenfalls im Büro von Staatsschreiber Müller die dritte Sitzung des Initiativ-Komitees statt. Es wurde beschlossen, eine den Verband konstituierende Hauptversammlung abzuhalten. Sodann besprach man die Stellungnahme zu der vom kantonalen Angestelltenverband (Präsident: Nationalrat Weber) auf den 28. Oktober in der Presse angekündigten Versammlung zur Erreichung besserer Besoldungsverhältnisse für das Angestelltenpersonal der Staatsanstalten.

Freitag, den 26. Oktober 1917 abends 20 Uhr fand im "Bierhof" die konstituierende Hauptversammlung in Gegenwart von 62 Beamten, Angestellten und Arbeitern der Zentralverwaltung statt. Der Präsident, Departementssekretär Imholz, sagte in seiner Begrüssungsansprache: "Mehr denn je ist es notwendig, dass sich die Beamten, Angestellten und Arbeiter der kantonalen Zentralverwal-

tung zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele zusammenschliessen, um einerseits durch gemeinsames, einträchtiges und taktvolles Vorgehen eine materielle Besserstellung zu erlangen und andererseits ein gegenseitiges kollegiales Einvernehmen herbeizuführen, das seinerseits wieder der gemeinsamen Zusammenarbeit dienlich sein werde ..." Die Hauptaufgabe der Versammlung bestand im Durcharbeiten der Statuten. Diese Statuten umfassen 18 Artikel. Der Zweckparagraph lautet: "Der Verein bezweckt auf neutraler Grundlage die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufs- und Standesinteressen seiner Mitglieder, durch Geltendmachung bezüglicher Gesuche und Stellungnahme zu den Vorschlägen der zuständigen kantonalen Behörden, sowie durch Pflege der Solidarität und Kollegialität unter seinen Mitgliedern". Es wurde folgender Vorstand von 15 Köpfen gewählt:

Werner Imholz, Sekretär des Militärdepartements, Präsident,
Dr. O. Rohner, zweiter Staatsanwalt, Vizepräsident,
J. Burger, Staatskanzlist, Aktuar,
Hans Eggenberger, Assekuranzbeamter, Kassier
Dr. O. Müller, Staatsschreiber,
Anton Würmli, Adjunkt der Staatskassenverwaltung,
A. Ewald, Adjunkt des Kantonsbaumeisters,
O. Giger, Adjunkt des Kulturingenieurs,
J. Häne, Sekretär-Adjunkt des Erziehungsdepartements,
Karl Kirchhofer, Ingenieur,
Erhard Riederer, Kanzlist des Justizdepartements,
Karl Buchegger, Fabrikpolizeibeamter,
Dr. M. Fritschi, zweiter Kantonsgerichtsschreiber,
Johann Weiss, Abwart am kantonalen Laboratorium,
L. Kuhn, Sekretär-Adjunkt des Departements des Innern.

Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 1.-- festgesetzt. Nachher sprach man noch eingehend über die Anstellungs- und Besoldungsverordnung.

Fünf Jahre später, am 12. Dezember 1922 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Dr. Otto Rohner, Präsident,
C. Buchegger, Fabrikpolizeibeamter, Vizepräsident,
Jakob Burger, Staatskanzlist, Aktuar,
Hans Eggenberger, Departementssekretär, Kassier
Dr. Jakob Elser,
A. Ewald, Kantonsbaumeister,
Dr. Max Fritschi, Kantonsgerichtsschreiber,
Fritz Graf, Oberförster,
Rudolf Gröbli, Kassier des Untersuchungsrichteramtes
Werner Imholz, Departementssekretär,
Karl Kirchhofer, Kantonsingenieur-Adjunkt,
Ludwig Kuhn, Sekretäradjunkt,
Erhard Riederer, Kanzlist,
Johann Weiss, Laboratoriumsassistent,
Anton Würmli, Adjunkt des Staatskassenverwalters.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir sehen, welche Zusammenarbeit mit andern Verbänden angezeigt war, um unseren Postulaten für das Personal zum Durchbruch zu verhelfen. Da steht einmal als zusammenfassendes Organ in erster Linie der kurze Zeit vor unserem Verband gegründete "Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz". Als frühester Initiator eines schweizerischen Beamtenverbandes kann der im Jahre 1890 ins Leben gerufene bernisch kantonale Bürolistenverein betrachtet werden. Am 20. Juni 1914 trafen sich dann auf Initiative von Dr. Robert Briner, dem nachmaligen Regierungsrat, vom Verein stadtzürcherischer Beamter und Angestellter, 18 Beamte von Basel, Bern, Biel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Von diesen wurde dem Antrag auf Gründung eines Verbandes einstimmig zugewilligt. Aber erst nach zwei Jahren, am 16. September 1916, traf man sich in Zürich, wiederum im Beisein St. Gallens. Zur eigentlichen Gründung des neuen Verbandes kam es am 2. Juni 1917, 15 Uhr, im Restaurant Du Pont in Zürich. Es waren Beamte aus Kanton und Stadt St. Gallen dabei. Nach seiner Gründung trat unser Verband sofort diesem Dachverband bei, um allerdings 1922 wieder auszutreten.

Wir haben eingangs gesehen, dass unser Verband auf dem Boden von St. Gallen zusammenarbeitete mit dem älteren "Verband st. gallischer Staats- und Gemeindebeamter", sowie mit dem "Verband kantonaler Angestellter und Arbeiter". In St. Gallen bestand auch eine "Ortsgruppe des Verbandes der Fixbesoldeten". 1918 wurde auch in Appenzell A.Rh. ein Personalverband des staatlichen Personals gebildet, dann in Rorschach ein Verband des städtischen Personals.

Am 20. Mai 1920 kam es wegen der auf einmal auftauchenden Frage des Lohnabbaues zu einer gemeinsamen Versammlung von Vertretern der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Personalverbände im Kaufmännischen Vereinshaus in St. Gallen. Es waren daneben unseren Abgeordneten Vertreter der Bahn-, Post-Telegraphen- und Telephonverbände, des Verbandes st. gallischer Staats- und Gemeindebeamter, des Verbandes kantonaler Angestellter und Arbeiter, des Landjägerverbandes, des Verbandes der städtischen Beamten und Angestellten, des sozialistischen Verbandes der städtischen Angestellten und Arbeiter, des neutralen Gemeindeangestelltenverbandes, des Verbandes des Stationspersonals, des Lehrervereins sowie der Sektion St. Gallen des schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.

Also mehr als genug Verbände! Doch wollte man von der Gründung eines Kartells der Personalverbände der öffentlichen Verwaltung einstweilen noch absehen, da eine solche "Ueberorganisation leicht Missverständnisse und Verwirrungen herbeiführen könnte". Man war schliesslich auf Anregung von Dr. Fuchs, Anwalt, Präsident des Verbandes kantonaler Angestellter und Arbeiter, dem Tagespräsidenten, "der Meinung, je nach Bedürfnis von Fall zu Fall die verschiedenen Verbände des eidgenössischen, kantonalen und städtischen Personals auf dem Platze St. Gallen zu freien unverbindlichen Besprechungen gleich der heutigen einzuladen". - Am 11. Dez.

1922 wurde schliesslich von unserem Personalverband ein Beitritt zur "Festbesoldeten-Vereinigung, Ortsgruppe St. Gallen" abgelehnt, "da diese Vereinigung zu sehr das Interesse von Leuten vertritt, die in der Stadt St. Gallen wohnen ..."

Während und nach dem ersten Weltkrieg

Bevor wir auf die Tätigkeit unseres Verbandes für das materielle und finanzielle Wohl des Staatspersonals, welches stets seine Hauptaufgabe war und ist, eingehen, ist es hier angebracht, einige Angaben über Preise und Kaufkraft des Frankens von einst und jetzt zu liefern, denn ein Franken bleibt eben nicht ein Franken, wie bei der Abwertung im Jahre 1936 laut verkündet wurde. Wenn man sich diese Tatsache nicht stets vor Augen hält, so kann man keine Vorstellung gewinnen von der Entwicklung der Löhne, Teuerungszulagen, Altersrenten, Versicherungsleistungen, oder auch vom Ausmass gewisser Sparmassnahmen, kurz von der finanziellen Lage der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons und von ihrer Standeseinschätzung bei der Bevölkerung. Folgende charakteristische Beispiele mögen über die Werte der Dinge orientieren:

	<u>1914</u>	<u>1967</u>
1 kg Weissmehl	-.38	-.95
1 kg Weissbrot	-.40	1.10
1 Kg Zucker	-.48	-.90
1 kg Schweinefleisch	2.40	12.50
1 kg Emmentaler	2.20	10.--
1 Kopfsalat	-.10	-.65
1 Stück Patisserie	-.10	-.50
1 Bier (Flasche)	-.20	1.10
1 Bürli	-.05	-.20
1 Salam (heutiger Cervelat)	-.20	-.50
1 Mittagessen	2.--	8.--
1 Paar Herrenschuhe	ca. 10.-/12.-	50.-/70.-
1 Herrenanzug	ca. 60.-/85.--	200.-/300.-
1 4-Zimmerwohnung pro Monat	ca. 50.-	400.-
1 Zimmer pro Nacht	2.-	20.-
1 Fr. im Jahr 1914	= -.34	im Jahr 1963
1 Fr. im Jahr 1939	= -.50	im Jahr 1963

	<u>Indexpunkte</u>		<u>Indexpunkte</u>
Preis 1914	= 100	Preis 1938	= 100
Preis 1963	= 280	Preis 1963	= 200

$$\frac{\text{Nominallohn} \times 100}{\text{Lebenskostenindex}} = \text{Reallohn}$$

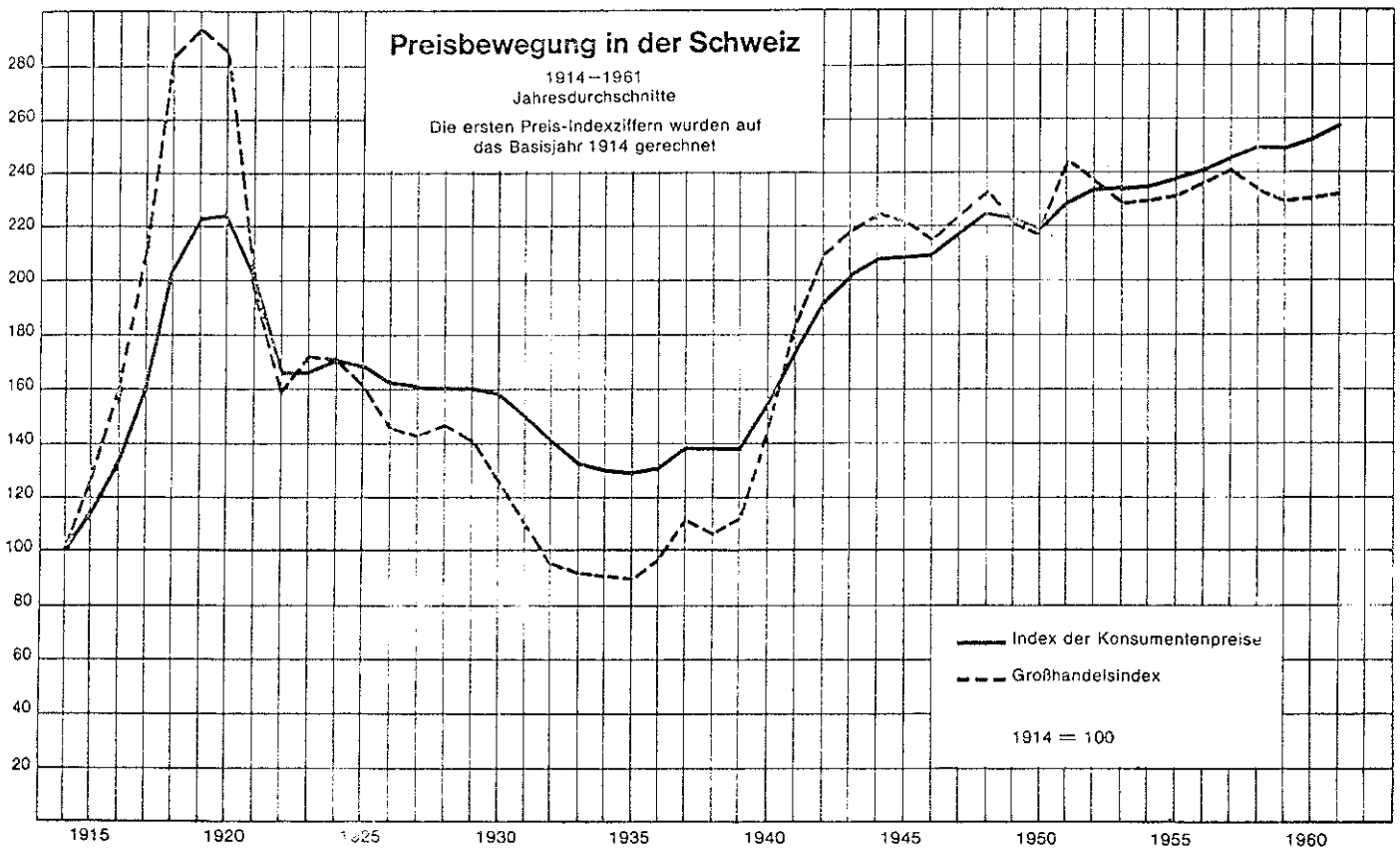
Ueber die Entwicklung des Index gibt es ganze Tabellen.
Wir geben hier als Anhaltspunkte bloss die Ziffern vom August
folgender Jahre:

1939	100.0	1949	161.4	1959	180.5
1940	110.1	1950	159.4	1960	184.1
1941	129.5	1951	168.3	1961	187.3
1942	142.3	1952	171.3	1962	196.5
1943	148.3	1953	169.7	1963	202.2
1944	151.6	1954	171.7	1964	208.3
1945	153.1	1955	172.8	1965	216.4
1946	151.0	1956	176.2	1966	225.7
1947	158.5	1957	179.5	Jan. 1967	230.9
1948	163.3	1958	182.6		

Zur Veranschaulichung der Entwicklung zeigen wir noch folgende Tabelle aus Alfred Tschabold: Standespolitik des Staats- und Gemeindepersonals in der wachsenden Wirtschaft, Bern 1965, S. 19:

Inflation oder Deflation?

Ein Blick auf die graphische Darstellung der Preisbewegung von 1914 bis 1961 wird bei der Generation, die die Dreissiger-Krisen- und Deflationsjahre miterlebt hat, unangenehme Erinnerungen wachrufen. Da es bisher nicht gelungen ist, wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung und die Stagnation des Geldwertes zu verwirklichen, wird von zwei Uebeln – wenn Inflation und Deflation als solche bezeichnet werden – bestimmt eine mässige Inflation als das kleinere, gewählt.



Der Personalverband der kantonalen Zentralverwaltung des Kantons St. Gallen ist anfänglich als Kind des ersten Weltkrieges gezeichnet. Es herrschte in jener Zeit grosse Not an lebenswichtigen Dingen. So wird an einer Sitzung vom 9. Sept. 1918 vorgeschlagen, den Regierungsrat zu veranlassen, dem Personal Brennholz aus den Staatswaldungen zu billigem Preise abzugeben. Dabei wird auf das Beispiel des Kantons Bern hingewiesen, der seinem Personal Torf zu erheblich reduzierten Preisen geliefert hatte. In der Erwägung, dass die Angelegenheit für dieses Jahr wohl zu spät aufgegriffen sein dürfte, wird deren Verfolgung für den Winter 1919/20 in Aussicht genommen. Im August 1921 traf endlich die Antwort ein, "dass eine Holzabgabe aus den Staatswaldungen heute als gegenstandslos betrachtet werden könne, weil die Holzpreise stark gesunken seien und eine bezügliche Aktion angesichts der gespannten Finanzlage des Staates erfolglos sein dürfte". Es hat sogar der Friede seine Tücken, wie auch folgendes Beispiel zeigt: Am 21. Juli 1919 teilte der Präsident dem Verband mit, dass 19 Funktionäre des im Abbau begriffenen kantonalen Lebensmittelamtes um Verwendung bei der Regierung bäten, dass ihnen anderweitige Dienststellen in der Staatsverwaltung angewiesen würden. Doch wurde auch der Vorstand des kantonalen Lebensmittelamtes bei der Regierung in der gleichen Sache vorstellig, sodass man diese Eingabe wieder zurückziehen konnte.

Der Personalverband der kantonalen Zentralverwaltung ist keine gemeinnützige Gesellschaft. Ein Gesuch vom Jahre 1920 von 20 weiblichen Angestellten des steiermärkischen Landesrates um Zuwendung von Unterstützungen in Lebensmitteln oder in bar konnte nicht berücksichtigt werden, weil das st. gallische Staatspersonal einzeln schon von allen möglichen Seiten für derartige Hilfsaktionen in Anspruch genommen worden war und weil eine Entsprechung in diesem Falle weitere ähnliche Ansuchen im Gefolge gehabt hätte. Wir wissen, dass in jenen Nachkriegsjahren im nachbarlichen Oesterreich grosse Not herrschte. Mancher Schweizerbeamte, auch mancher st. gallische erklärte sich gerne bereit, einen österreichischen oder auch süddeutschen Kollegen aufzunehmen. Es kam aber mitunter vor, dass alsdann die ganze Familie aufrückte, und zwar auch zu wiederholten Malen. Andere nahmen wieder Kinder an, ernährten sie, kleideten sie neu und rüsteten sie aus. Ein formelles Unterstützungsgesuch des Vereins der oberösterreichischen Landesrechnungsbeamten hingegen wird ohne weitere Verfügung beiseite gelegt.

Nach diesem einführenden Exkurs können wir zur Darstellung der Standespolitik unseres Personalverbandes übergehen. Wie angetönt, spielen darin die Dienst- und Besoldungsfragen die erste Rolle.

Schon vor der konstituierenden Hauptversammlung vom 26. Okt. 1917, also noch zur Zeit des Initiativkomitees, wurde an der Sitzung vom 2. August bekanntgegeben, dass unerwartet rasch ein vom Finanz-

departement ausgearbeiteter Entwurf einer Verordnung über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der Beamten und Angestellten der kantonalen Zentralverwaltung vom Regierungsrat in erster Lesung durchberaten und vom Finanzdepartement mit Begleitschreiben vom 20. Juli dem Vorstand des Personalverbandes zur Kenntnisnahme und Anbringung von Wünschen zugestellt worden sei. Die Verordnung wurde am 1. Oktober 1917 promulgiert und trat am 1. Januar 1918 in Kraft. Es ist klar, dass mehrere Artikel ins Interessengebiet des kommenden Personalverbandes einschlugen, so z.B. Art. 3, Art. 7 Al. 2, sowie die ganze Besoldungsskala. Für die darin festgesetzten Löhne verweisen wir auf die Tabelle im Anhang. Am 11. und 25. August fanden Konferenzen des Initiativkomitees mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes statt. Man sah in diesen Vorgängen "wenn auch nicht vollständige, so doch sehr erfreuliche und verdankenswerte Erfüllung der Bestrebungen des Personals für die Verbesserung seiner Besoldungsverhältnisse". Im Bericht 1917/18 des Vorstandes des neuen Personalverbandes heisst es: "Wenn auch speziell in materieller Hinsicht nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte, war man doch befriedigt, endlich einmal geordnete Verhältnisse im Besoldungswesen erreicht zu haben".

Tatsächlich galt der Dienst- und Besoldungsordnung künftig die Hauptsorge des Personalverbandes. Bereits mit einer Eingabe vom 2. Mai 1918 an die erweiterte Budgetkommission des Grossen Rates hat er eine Verbesserung der Ansätze in verschiedenen Besoldungskategorien postuliert. Zum grössten Teil konnte dem Begehren in der endgültigen Verordnung vom 18. Juni 1918 entsprochen werden (Ansätze im Anhang).

Beim Inkrafttreten des Besoldungsregulativs vom 18. Juni 1918 glaubte wohl niemand, dass nach kaum einem Jahre Gültigkeit der Personalverband sich schon wieder ganz intensiv mit der Frage der Besoldungsreform zu beschäftigen hätte. Aber die Verhältnisse hatten sich in so kurzer Zeit derart geändert, dass sich selbst der Regierungsrat der Notwendigkeit einer Anpassung der Besoldungen an die verteuerten Lebensverhältnisse nicht verschliessen konnte. Mehrere erweiterte Vorstandssitzungen des Verbandes ergaben eine Eingabe an den Regierungsrat vom 30. Juli 1919. Der Verband hatte darin sein Begehren dahin präzisiert, dass kein Funktionär am 1. Januar 1920 weniger erhalten sollte, als er im Jahre 1919 an Gehalt und Teuerungszulagen zusammen bezogen hatte. Eine selbstverständliche Erwartung des Personals war die, dass dabei auch eine gewisse Besserstellung erfolge. Das Endprodukt der Verhandlungen im Personalverband, in der Budgetkommission, in der Regierung und im Grossen Rat ist die "Allgemeine Verordnung über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten vom 3. Januar 1920", mit deren Ergebnis man, vorausgesetzt, dass die Teuerung nicht weiter steige und der erwartete Preisabbau endlich breiteren Umfang annehme, befriedigt sein wollte, obwohl die Wünsche nicht in allen Positionen erfüllt worden waren. So hatte der Regierungsrat zugeben müssen, dass bei den Besoldungsansätzen des technischen Personals eine gewisse Unstim-

migkeit gegenüber denjenigen des übrigen Staatspersonals vorhanden sei. Namentlich in Würdigung der nötigen beruflichen Vorbildung schien das technische Personal zurückgesetzt, und es rechtfertigte sich, seinem Gesuch um Aufbesserung nach dem Vorschlag des Personalverbandes zu entsprechen. So hat der Regierungsrat einzelnen Gruppen des technischen Personals mit Dekret vom 14. September 1920 abgeänderte Besoldungsansätze bewilligt. Die Ansätze stehen im "Nachtrag zum Besoldungs-Reglement der Allgemeinen Verordnung vom 3. Januar 1920 über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten vom 26. November 1920". Es bestand also nun das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung für alle staatlichen Beamten und Angestellten. Auch mussten höhere Lohnansätze postuliert werden. Diese Bedürfnisse führten zur "Allgemeinen Verordnung über die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten vom 26. Dezember 1922".

Infolge des ersten Weltkrieges und seiner Nachwirkungen kam man ohne Teuerungszulagen nicht aus. 1914 und 1915 wurden vom Staate trotz Ausbruch des Krieges keine Teuerungszulagen ausbezahlt. Wer in den Militärdienst einrücken musste, bekam keinen Lohn mehr. Der in Not geratene Familienvater musste um Wehrmannsunterstützung flehen. Im Jahr 1916 sind in der st. gallischen Zentralverwaltung an 25 Bezugsberechtigte Fr. 2'900.-- Teuerungszulagen ausbezahlt worden, was einem durchschnittlichen Bezug von Fr. 116.-- entspricht, und im Jahr 1917 an 95 Bezugsberechtigte eine Summe von Fr. 13'900.-- mit einem Durchschnitt von Fr. 147.--. Es sind dies äusserst bescheidene, kaum nennenswerte Beiträge. Die Beträge zeigen für die Jahre 1918 und 1919 ein vollständig anderes Bild. Es tritt hier die Wirkung unseres Verbandes für den einzelnen Funktionär klar vor Augen! Im Jahr 1918 erhöhte sich die Zahl der Bezugsberechtigten auf 115, für die Fr. 143'500.-- oder durchschnittlich Fr. 926.-- aufgewendet wurden. 1919 wurden für 157 Bezugsberechtigte Fr. 216'300.-- ausgegeben, im Durchschnitt pro Funktionär Fr. 1'378.--. Mit Befriedigung durfte der Personalverband auf den Beschluss des Grossen Rates vom 26. Februar 1919 zurückblicken, der dem Personal eine Kriegshilfe zugesichert hatte in einem Umfange, der die gewaltige Teuerung einigermaßen erträglicher gestalten liess.

Es wurde bald festgestellt, dass auf die Dauer der Zustand der Kriegshilfen nicht zu halten sei und dass diese aussergewöhnlichen Zuschüsse in irgend einer Form als ausgleichender Faktor in den festen Gehalt überzuführen seien, also der Gehalt sich dem Lebensindex anzupassen habe.

Auch 1919 kämpfte der Personalverband unentwegt für die Verbesserung der Teuerungszulagen. Es ist nicht zuletzt ihm zu verdanken, wenn der Grosse Rat am 26. Februar 1919 für das erste Halbjahr eine Grundzulage von Fr. 500.--, eine Familienzulage von

Fr. 160.-- und eine Kinderzulage von Fr. 100.-- angesetzt hat. Im Auftrag des Grossen Rates beschloss der Regierungsrat am 1. Juli 1919 den gleichen Betrag auch für das zweite Halbjahr, da er selbst feststellen musste, "dass die Teuerung sich eher in aufsteigender Linie bewege". Funktionäre, deren Salär Fr. 4'500.-- nicht überstieg, bekamen überdies noch eine Nachteuerungszulage von Fr. 100.--.

Da die Ansätze des Besoldungsregulativs vom 19. Juli 1918 mit der Teuerung nicht Schritt gehalten haben, musste auch 1920 und 1921 zum Mittel der Teuerungszulagen gegriffen werden. Namentlich die Mietzinse waren in dieser Zeit erheblich angestiegen. Es sollten deshalb Orszulagen ausbezahlt werden. Die Orts- und Teuerungszulagen gaben dem Vorstand unseres Personalverbandes und der Regierung viel zu schaffen. Es wurden nach längeren Verhandlungen solche Zulagen am 18. November 1920 vom Grossen Rat bewilligt.

Doch waren die Zeiten für eine Erhöhung der Ansätze ungünstig. Es musste 1921 von bezüglichen Eingaben abgesehen werden. In erster Linie musste man sich sagen, dass in der gegenwärtigen Zeit der ausgedehnten Arbeitslosigkeit in Handel, Industrie und Gewerbe die Staatsangestellten mit ihren zwar grösstenteils bescheidenen, aber immerhin gesicherten Einkommen doch bedeutend besser daran seien, als jene zahlreichen Angestellten und Arbeiter der Privatbetriebe, die entweder bei eingeschränkter Arbeitszeit und herabgesetzten Löhnen arbeiten müssen oder gar gänzlich arbeitslos sind und ihren Lebensunterhalt nur fristen können mit einer ... knappen Arbeitslosenunterstützung (Protokolleintrag). Der Vorstand des Personalverbandes hielt es daher für eine Pflicht des Staatspersonals, sich zu bescheiden. Das Volk hätte es nicht verstanden, wenn die Beamten mit einem Begehren um Lohnzulagen zu einer Zeit aufgerückt wären, da Tausende und Tausende von Arbeitslosen auch um das bescheidenste, aber sichere Einkommen glücklich gewesen wären.

Gleich von Anfang an setzte sich der Verband auch für die wirtschaftliche Sicherung des Staatspersonals im Alter, d.h. für die Gründung einer Spar- und Pensionskasse ein. Diese Bestrebung hat eine gewisse Vorgeschichte. Schon in der Novembersession des Grossen Rates vom Jahre 1904 wurde eine von 15 Mitgliedern des Rats eingereichte Motion erheblich erklärt, welche von der Regierung die Prüfung der Einführung einer allgemeinen "Pensions- und Hilfskasse" für die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter des Kantons, eventuell der Bezirke und Gemeinden verlangte. Es ist im Auftrage des Regierungsrates durch Dr. H. Renfer, früherer Professor der Handelsakademie St. Gallen auch ein in weiten Kreisen sympathisch aufgenommenes Projekt ausgearbeitet worden. Der im Jahr 1908 gegründete "Verband St. Gallischer Staats- und Gemeindebeamten" nahm sich des Projektes besonders an. Das Personal der politischen Gemeinde St. Gallen war schon seit diesem Jahr

im Besitz einer solchen Pensions- und Hilfskasse. Der Beamtenverband stellte nun an den Regierungsrat das Gesuch, "die Zuwendung einer aus dem Geschäftsergebnis der Kantonalbank per 1906 ausgeschiedenen und durch seitherige Zuschüsse auf ca. 92'000.-- Franken angestiegenen Kapitalreserve zu Gunsten einer allgemeinen Beamtenhilfskasse zu erwirken" (Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung vom 17. Sept. 1910, S. 247).

Seither wurde von allenzuständigen Instanzen die Notwendigkeit der Erfüllung dieses Postulates vorbehaltlos anerkannt. Eine "Botschaft des Regierungsrates des Kantons St. Gallen an den Grossen Rat betreffend die Revision des Gesetzes über die Kantonalbank vom 26. April 1921" bemerkt zeitlich weiter zurückgreifend: "Der Grosse Rat hat auch seit mehreren Jahren einen bescheidenen Posten zur Aeufnung eines Fondes für die Hilfskasse des Staatspersonals in das Budget der Staatsrechnung aufgenommen und in der Maisession 1914 hat er gemäss dem Antrag des Regierungsrates den Beschluss gefasst, es sei der in der Jahresrechnung der Kantonalbank vom Jahre 1913 für Unterstützungszwecke des Bankpersonals in Reserve gestellte Betrag von ca. Fr. 150'000.-- auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer vom Staate genehmen allgemeinen Beamtenhilfskasse endgültig dem diesem Zweck zudienenden Beamtenhilfsfond zuzuweisen; ferner sei bis auf weiteres diese Kapitalreserve zugunsten der projektierten Beamtenpensionskasse zu äufnen durch Zuwendung der Syndikatsgewinne der Kantonalbank, sowie durch Kapitalisierung der Fonderträge ..." "

Aber auch das Staatspersonal hat seinen Willen zur Gründung einer Hilfskasse nicht nur durch Forderungen bekundet; ein Teil desselben leistete freiwillig erhebliche Einzahlungen zur Aeufnung des Fondes dieser Kasse. Der Bund, andere Kantone und Gemeinden gingen dem Kanton St. Gallen mit dem guten Beispiel voran. Im Kanton selbst bestanden schon früh Hilfskassen für die Volksschullehrer, die Lehrer der Kantonsschule, des Lehrerseminars in Rorschach und der Verkehrsschule, sowie für die Landjäger und das Forstpersonal. Doch fehlte eine Kasse für das Personal der Zentralverwaltung, eine allgemeine Beamtenhilfskasse. Es wurden zwar von 1912-1914 von vielen Staatsangestellten Einzahlungen à conto einer Pensionskasse geleistet. Sie wurden aber wegen des Krieges sistiert. Auch die ungünstige Finanzlage des Kantons verzögerte die Verwirklichung. Sobald der Personalverband der Zentralverwaltung auf die Bühne trat, nahm er sich dieser Sache an. Es ist davon schon die Rede im allerersten Verbandsjahresbericht über die Zeit vom 22. Juni 1917 - 31. Dezember 1918. Er unterstützte gleich den Verband st. gallischer Staats- und Gemeindebeamter, der diese Gründung hauptsächlich auf dem Arbeitsprogramm hatte. Der Präsident dieses Verbandes, Kantonsrat Dr. Roth in Thal interpellierte am 12. Mai 1919. Er wünschte zu erfahren, wie weit diese Sache gediehen sei. Mit Beschlussnahme vom 8. Juli 1919 bejahte der Regierungsrat grundsätzlich die Frage der Errichtung einer Pensions- oder Hilfskasse und beauftragte das Finanzdepartement, die notwendigen Vorbereitungen für die statistischen Erhebungen zu treffen.